

**Antrag auf Befreiung vom Präsenzunterricht
für Schülerinnen und Schüler im Härtefall**

Der Antrag ist über die Klassenlehrkraft bei der Schulleitung zu stellen (oder direkt an info@bbs-varel.de).

Ein Härtefall wird nur angenommen, wenn

1. vom Gesundheitsamt für einen bestimmten Zeitraum eine Infektionsschutzmaßnahme an der Schule verhängt wurde (für die Dauer der Maßnahme) oder,
2. Schülerinnen und Schüler sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, oder
3. Eine Befreiung von der Präsenzpflcht im Härtefall ist auch für Schülerinnen oder Schüler möglich, die glaubhaft machen (durch Vorlage einer schriftlichen Erklärung) mit einer oder einem Angehörigen, die oder der gemäß Definition des Robert-Koch-Instituts das Risiko eines schweren Krankheitsverlaufes hat und sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen kann oder das Risiko trotz Impfung besteht (jeweils nachzuweisen mit Attest), in einem räumlich nicht trennbaren Lebensbereich dauerhaft zu wohnen und sich enge Kontakte zwischen der Schülerin oder dem Schüler einerseits und der oder dem Angehörigen andererseits trotz Einhaltung aller Hygieneregeln nicht vermeiden lassen.
Schülerinnen und Schüler, die weder vollständig geimpft oder genesen sind noch die Härtefallregelung in Anspruch nehmen können und sich weigern, ihrer Testpflicht nachzukommen, verletzen die Schulpflicht.

Hiermit beantrage ich für mich / meine Tochter / meinen Sohn

Name, Vorname

Geburtsdatum

Klasse

die Befreiung vom Präsenzunterricht im Härtefall (im Fall der Nr. 1 für den Zeitraum der vom zuständigen Gesundheitsamt verhängten Infektionsschutzmaßnahme an der Schule). Eine dem Alter und dem Entwicklungsstand des Kindes angemessene Betreuung während des Lernens zu Hause stelle ich sicher, um die erforderliche Ausstattung für das Distanzlernen kümmere ich mich in Absprache mit der Schule.

Mir ist bekannt, dass ich / meine Tochter / mein Sohn für diesen Zeitraum am Distanzlernen teilnehme / teilnimmt und dass die Härtefallregelung bei schriftlichen Abschlussprüfungen und Leistungsnachweisen, die in Bezug auf § 23 BbS-VO angefertigt werden, nicht in Anspruch genommen werden kann.

- Ein aktuelles **Attest** liegt bei. **Das Attest ist i. d. R. nach 6 Monaten zu erneuern.**
- Es liegt eine schriftliche Erklärung vor, dass die Schülerin oder der Schüler mit einer oder einem Angehörigen, die oder der sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen kann oder das Risiko trotz Impfung besteht (nachgewiesen durch Attest), in einem räumlich nicht trennbaren Lebensbereich dauerhaft wohnt und sich enge Kontakte zwischen der Schülerin oder dem Schüler einerseits und der oder dem Angehörigen andererseits trotz Einhaltung aller Hygieneregeln nicht vermeiden lassen.

Ort, Datum

Unterschrift

Kenntnisnahme des Ausbildungsbetriebs:

Den Antrag auf Befreiung vom Präsenzunterricht im Härtefall haben wir zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel

Von der Schulleitung auszufüllen:

- Der Antrag auf Befreiung vom Präsenzunterricht wird bis voraussichtlich bis zum _____ genehmigt.
- Der Antrag ist abgelehnt, da keine Infektionsschutzmaßnahme vom Gesundheitsamt vorliegt. Die Befreiung ist vorläufig und gilt bis zum Inkrafttreten neuer Vorgaben oder Verfügungen des Kultusministeriums.

Ort, Datum

Unterschrift des Schulleiters